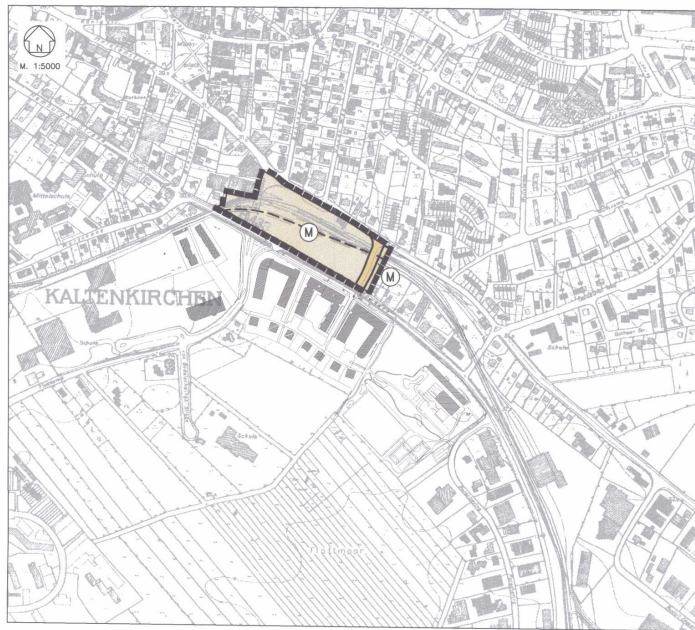


## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

FÜR DEN BEREICH DES BAHNHOFUMFELDES SÜDLICH DER STRASSE "AM BAHNHOF", NÖRDLICH DER "HAMBURGER STRASSE"



Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichen	PLANZEICHENERKLÄRUNG Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Darstellungen</b>		
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) Nr. 3 BauNVO
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
<b>II. Nachrichtliche Übernahme</b>		
	Bahnanlage AKN geplante Trasse	§ 5 (4) BauNVO

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.06.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 16.07.2000 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 23.08.2000 bis 02.09.2000 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25.09.2000 den Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.09.2000 bis 14.10.2000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 02.08.2000 in der ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.10.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.10.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ..... vom 12.01.2001 Az. W 43-510/00-6048 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.07.2003 wirksam.

Kaltenkirchen, den 23.09.03 Bürgermeister



## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

FÜR DEN BEREICH DES BAHNHOFUMFELDES SÜDLICH DER STRASSE "AM BAHNHOF", NÖRDLICH DER "HAMBURGER STRASSE"

BEARBEITUNGSPHASE: BESCHLUSSFASSUNG	PROJEKT-NR.: 040324	PROJEKTBEARBEITER: STEFANI/BÖRNECKE
MASSTAB: 1:5000	GEZEICHNET: ZUGCK	DATUM: Oktober 2000

ARCHITECTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS  
PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS



STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • 04821/682-80 • FAX 682-81

Kaltenkirchen, den 20.11.2000



3. Ausfertigung